

Gemeindeverwaltung Großkrotzenburg
- Straßenverkehrsbehörde –
Bahnhofstraße 4
63538 Großkrotzenburg

Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 StVO

Zuständigkeitsbereich: Gemarkung Großkrotzenburg außer den Landesstraßen L 3309 und L 3308

Antragsteller (Bau-) Unternehmer (vollst. Name), Firmenbezeichnung, Firmenstempel inkl. Telefon- und Faxnummer	Verantwortlicher Bauleiter gem. 1.4 RSA
	Name: Telefon tagsüber: Telefon nachts:

Lage der Arbeitsstelle Lageplan mit Kennzeichnung der Arbeitsstelle ist beizufügen
Kommune / Ortsteil
Straßenname (inkl. Angabe der Klassifizierung (B, L, K))
genaue Länge der Arbeitsstelle mit genauer Ortsangabe z.B. von Hausnummer x bis y, von km x bis y
Beschreibung der betroffenen Straßenteile z.B. gesamte Straße, (Richtungs-)Fahrbahn, Seitenstreifen, Parkstreifen, Radweg, Gehweg etc.

<u>Die Arbeitsstelle liegt im Bereich einer/eines:</u>	
<input type="checkbox"/> 30 km/h Zone <input type="checkbox"/> Fußgängerüberwegs <input type="checkbox"/> Ampelanlage	<input type="checkbox"/> Einbahnstraße <input type="checkbox"/> Buslinie <input type="checkbox"/> Außerhalb einer geschlossenen Ortschaft

<u>Beginn und Dauer der Verkehrsbeschränkung/Ausführungszeitraum</u>					
Datum:	vom		bis		
Sperrung nur tagsüber	von	Uhr	bis	Uhr	

<u>Grund der Verkehrsbeschränkung:</u> ggf. Skizze der Arbeitsstelle

Umleitung: bei Bauarbeiten von längerer Dauer bzw. mit größerer Umleitung ist ein Umleitungsplan erforderlich!
Der Verkehr soll umgeleitet werden über:

Verkehrszeichenplan/Regelplan Vorlagepflicht! für Bauunternehmer nach § 46 Abs. 6 StVO

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan | nicht erforderlich bei |
| <input type="checkbox"/> Regelplan nach RSA Nr. | → Arbeiten von kürzerer Dauer und geringem Umfang oder
→ wenn geeigneter Regelplan nach RSA anwendbar ist |

Verkehrsbeschränkungen

Gesamtbreite der Fahrbahn:

Breite von Seitenstreifen:

Gehwegbreite:

Radwegbreite:

Einengung Fahrbahn _____m vorhandene Restfahrbahnbreite
Restfahrbahnbreite mind. **2,75 m**

halbseitige Sperrung Fahrbahn Sperrstrecke – Gesamtlänge: _____m
_____m vorhandene Restfahrbahnbreite
Restfahrbahnbreite mind. **2,75 m**

Vollsperrung Fahrbahn _____m Sperrstrecke – Gesamtlänge

Umleitung über

keine Umleitung erforderlich

Einengung Gehweg _____m verbleibende Gehwegbreite
Mindestgehwegrestbreite 1,50 m

Vollsperrung Gehweg Ist ein Gehweg gegenüberliegend?
 ja nein

Einengung Radweg _____m verbleibende Radwegbreite
Mindestgehwegrestbreite 1,50 m

<input type="checkbox"/> Vollsperrung Radweg	Ist ein Radweg gegenüberliegend? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Aufstellung von Container Länge: _____m	Breite: _____m
<u>Verantwortlicher:</u>	
Verantwortlich für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit: <small>(Name, Vorname, Anschrift, Telefon-Nr.)</small>	
Verantwortlich für den Betrieb und die Störungsbeseitigung der Lichtzeichenanlage während und nach der Arbeitszeit ist: <small>(Name, Vorname, Anschrift, Telefon-Nr.)</small>	
Erklärung: Ich versichere, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den (Bau-) Unternehmer befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt, sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Mir ist auch bekannt, dass der (Bau-) Unternehmer die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin erkläre ich, dass der (Bau-) Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht. Ich bestätige hiermit, dass mir die vom Bundesminister für Verkehr erlassenen Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) bekannt sind und die Sicherung der vorgenannten Baustelle entsprechend vorgenommen wird. Mir ist weiterhin bekannt, dass <ul style="list-style-type: none"> - die Überwachungsbehörden kostenpflichtige Ersatzvornahmen durch Dritte zu meinen Lasten veranlassen können, wenn der Verantwortliche nicht erreichbar ist - mit den Arbeiten erst begonnen werden darf, wenn die schriftliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde vorliegt - ein Verstoß gegen die Bestimmungen der StVO oder die Nichtbefolgung der erteilten Anordnung als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann (§ 49 StVO) 	
_____ <small>Datum / Unterschrift Antragsteller</small>	

- **Diesem Antrag ist zwingend ein entsprechender Lageplan unter Kennzeichnung der Arbeitsstelle beizufügen. Der Bauunternehmer hat einen Verkehrszeichenplan vorzulegen.**
- **Um eine zeitnahe Genehmigungserteilung gewährleisten zu können, reichen Sie diesen Antrag bitte mindestens 14 Tage vor Beginn der Baumaßnahme ein.**

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an 06186/2009-20 bzw. an ordnungsamt@grosskrotzenburg.de